

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Vorläufige Förderbescheide aus dem aktuellen „Förderprogramm Breitbandausbau Gewerbegebiete“

Gute Nachrichten aus Berlin! Kürzlich haben wir für 13 Gewerbegebiete im Rhein-Neckar-Kreis die vorläufigen Zuwendungsbescheide aus dem Bundesförderprogramm Breitbandausbau für Gewerbegebiete erhalten.

Für die Gewerbegebiete in Heddesheim, Hirschberg, Leimen-St. Ilgen, Rauenberg, Laudenschbach, Ketsch, Malsch, Neckargemünd, Plankstadt, Sandhausen, Sinsheim, Schriesheim und Eberbach wurde insgesamt eine vorläufige Fördersumme in Höhe von ca. 7,8 Mio. € bewilligt.

Der Bund garantiert bei den „Zuwendungsbescheiden in vorläufiger Höhe“ 50 Prozent der förderfähigen Kosten zu übernehmen. Im Zuge einer Kofinanzierung durch das Land Baden-Württemberg können Förderquoten von bis zu 90 Prozent erreicht werden.

Der Ausbau der Gewerbegebiete durch den Zweckverband wird in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 erfolgen.